



Bayerische
Ehrenamtskarte

ehrenamtskarte.bayern.de

Bayerische Ehrenamtskarte Anmeldung auf Vergabe

Landratsamt Freising
Sozialverwaltung
Landshuter Straße 31 · 85356 Freising

Kontakt: Frau Elisabeth Wieand (nur vormittags)
Telefon: 08161/600-211 · Telefax: 08161/600-273
Email: elisabeth.wieand@kreis-fs.de
Zimmer: 564



Hinweis: Bitte verwenden Sie beim Ausfüllen mit der Hand Druckschrift

1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße, Hausnr.:	PLZ, Ort:	
Telefon (tagsüber):	Email:	

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte, Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ verarbeitet und ggf. (ausschließlich Name und Vorname) an die mit dem Druck der Karte beauftragte Druckerei weitergeleitet werden. Ich bin hiermit darüber informiert, dass zu meiner Information Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und der Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte auf der Seite 3 dieses Antragsformblattes aufgedruckt sind.

ja nein

Die Teilnahmebedingungen zur „Bayerischen Ehrenamtskarte“ (siehe Rückseite) wurden vom Empfänger (Ehrenamtlichen) zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Ehrenamtlichen

2. Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Arbeit

- Aktive/r Feuerwehrdienstleistende/r mit abgeschlossener Truppmannausbildung (Feuerwehrgrundausbildung)
- Aktive Einsatzkraft im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich

Die Angaben werden bestätigt.

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten zur Organisation zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags auf eine Ehrenamtskarte vom Landkreis Freising gespeichert werden. Datenschutzhinweise auf Seite 3 gelten auch für die bestätigende Organisation.

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift der verantwortl. Kontaktperson
(Kommandant, Vorstand)

Inhaber einer Jugendleiterkarte (Juleica)

Angaben zur Jugendleiterkarten

Kartennummer: _____

Gültigkeitsdauer: _____

Bitte Kopie Ihrer Jugendleiterkarte beifügen!

Folgende Voraussetzungen müssen Antragsteller erfüllen:

- mindestens 16 Jahre alt sein,
 - sich wöchentlich mindestens fünf Stunden (durchschnittlich) engagieren bzw. 250 Stunden/Jahr,
 - mindestens seit zwei Jahren aktiv in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden sein,
 - im Landkreis Freising wohnen
 - keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgeht.
- Die Ehrenamtskarte ist drei Jahre und nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses/Führerscheines gültig. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Wenn das Bürgerschaftliche Engagement aufgegeben wird, ist die Ehrenamtskarte dem Landratsamt Freising zurückzugeben.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt



1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

- 1.1. Der Landkreis ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das große Staatswappen auf der Karte.
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Der Gültigkeitszeitraum ist auf der Karte angegeben

- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der Landkreis übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte“ ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der Landkreis haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der Landkreis und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

- 4.1. Dem Landkreis steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2. Der Landkreis behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung des Landkreises für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Der Landkreis haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluß vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz – Persönliche Daten

- 6.1. Bei Beantragung der „Ehrenamtskarte“ und bei Bestellungen bzw. Nutzung der „Ehrenamtskarte“ innerhalb eines angeschlossenen Online-Shops werden nur die zum Versand und zur Bestellabwicklung erforderlichen Daten erfasst und - soweit erforderlich - gespeichert. Übermittelte Bankdaten werden nicht auf dem Internetserver gespeichert.
- 6.2. Verantwortlich für die Datenerhebung:
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)
Ref. III3
Winzererstraße 9
80797 München
E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de
Tel.: 089/1261-01
- In Zusammenarbeit mit
Landkreis Freising

- 6.3. Kontaktdata des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim StMAS:
Herr Schreyer
E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de

Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim Landkreis Freising:

Herr Schönhofe
Email: datenschutz-lra@kreis-fs.de
Tel.: 08161/ 600-260

- 6.4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:
Ihre Daten werden erhoben, zur
- Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers
über die von Ihnen als Akzeptanzpartner eingeräumten
Rabatte, Vergünstigungen und einmaligen sowie zeitlich
befristeten Angeboten.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

- 6.5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der firmenbezogenen Daten:

Ihre firmenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
die Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte
das StMAS

die Fa. It.NRW zur Aufnahme in die bayernweite App

- 6.6. Dauer der Speicherung der firmenbezogenen Daten:
Die Daten werden vom Landkreis Freising zu o.g. Zwecken
gespeichert und nach Beendigung der
Akzeptanzpartnervereinbarung umgehend gelöscht.

- 6.7. Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre firmenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Firma gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Sie können jederzeit ohne Einhaltung von Fristen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung

besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

6.8 Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

7.1 Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Freising ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem Landkreis das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

7.2 Alle Urheberechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des Landkreises unwirksam sein oder werden, so wird hier- durch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des Landkreises entspricht.